

Rotation des Abschlussprüfers

Am 3. April 2009 wurde das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) durch die Zustimmung des Bundesrates endgültig beschlossen. Neben den zahlreichen Änderungen der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden dabei auch die Rotationsregeln für die Abschlussprüfung kapitalmarktorientierter Unternehmen erweitert. Im folgenden Beitrag wird untersucht, ob ein externer Prüferwechsel grundsätzlich sinnvoll ist.

UNABHÄNGIGKEIT DES ABSCHLUSSPRÜFERS · BETRIEBSBLINDHEIT · INTERNER PRÜFERWECHSEL

Gesetzliche Regelungen in Deutschland

Der deutsche Gesetzgeber verlangt keine externe Rotation des Abschlussprüfers. Lediglich bei der Prüfung kapitalmarktorientierter Unternehmen musste bislang der den Bestätigungsvermerk unterzeichnende Wirtschaftsprüfer spätestens sieben Jahre nach seiner Bestellung von dem Prüfungsmandat abgezogen werden. Mit dem BilMoG wird diese Regelung nun auch auf den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer (der Wirtschaftsprüfer, der von der Prüfungsgesellschaft als für die Prüfung verantwortlich bestimmt wurde) ausgedehnt. Zur Mitwirkung an der Prüfung ist er frühestens nach Ablauf von zwei Jahren wieder berechtigt. Für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen bestehen dagegen keine gesetzlichen Rotationsregelungen, d. h. für GmbHs, Vereine und Stiftungen besteht keine Verpflichtung, den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer wechseln zu müssen.

Pro und Contra externer Rotation

Ein externer Prüferwechsel (i. d. R. verbunden mit einem Wechsel der Prüfungsgesellschaft) soll gewährleisten, dass die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers erhöht wird. Zugeständnisse des Prüfers an das zu prüfende Unternehmen im Hinblick auf das Prüfungsurteil sind dann weniger wahrscheinlich, da er ja ohnehin ersetzt wird. Es soll weiter der Gefahr der Betriebsblindheit des Abschlussprüfers begegnet und damit insgesamt die Qualität der Abschlussprüfung verbessert werden.

Die Effektivität einer Erstprüfung ist jedoch grundsätzlich geringer. Dem neuen Prüfer fehlen die spezifischen Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das Umfeld des zu prüfenden Unternehmens. Die Lern- bzw. Erfahrungskurveneffekte des Vorprüfers gehen verloren.

Darüber hinaus besteht bei einem externen Prüferwechsel das Risiko, dass der Prüfer bei der Prüfung eines neuen Unternehmens mangels ausreichender Kenntnisse über das Unternehmen wiederkehrende Muster bei der Erstprüfung noch nicht feststellen kann, die jedoch in Fällen von Management Fraud (betrügerisches Handeln der Geschäftsführung) üblich sind.

Ein externer Prüferwechsel kann erhebliche zusätzliche Kosten verursachen. Zum einen steigen Prüfungszeit und damit auch Prüfungskosten, da sich der neue Prüfer erst in das Mandat einarbeiten, das interne Kontrollsystem vollständig untersuchen und Risikofaktoren neu bewerten muss, um daran seine Prüfungshandlungen auszurichten. Zum anderen entstehen für das zu prüfende Unternehmen nicht unerhebliche Transaktionskosten

für die Suche nach einem neuen Prüfer. Gegen die externe Rotation spricht auch, dass eine langfristige Mandatsbeziehung ein stärkeres Vertrauen zwischen Prüfer und dem zu prüfenden Unternehmen fördert. Dieses erleichtert die Kommunikation untereinander und damit auch die Lösung von Konflikten.

Interne Rotation

Bei der internen Rotation wird nicht die Prüfungsgesellschaft, sondern nur der verantwortliche Wirtschaftsprüfer im Prüfungsteam ersetzt. Dieser Austausch bringt, wie bei einer externen Rotation, regelmäßig neuen Sachverstand mit in die Prüfung. Der Verlust mandatspezifischer Erfahrung und des Verständnisses für die Unternehmensstrukturen wird dabei jedoch vermieden, da der neue verantwortliche Prüfer auf die Arbeitspapiere aus vorhergehenden Prüfungen zurückgreifen kann. Daher kann er sich schnell einarbeiten und die Besonderheiten des Mandats frühzeitig erkennen.

Die Zusammensetzung eines Prüfungsteams ändert sich regelmäßig bereits durch Freistellungen für Berufsexamina, Aufstieg in der Karriereleiter oder Fluktuation. Zusammen mit dem routinemäßigen Austausch des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers werden so Betriebsblindheit und mangelnde Objektivität vermieden. Es gehört ohnehin zu den originären Berufspflichten eines Wirtschaftsprüfers, seine Tätigkeit eigenverantwortlich und unabhängig auszuüben. Dieses wird auch durch die Wirtschaftsprüferkammer im Rahmen des sogenannten Peer Reviews (externe Qualitätskontrolle) überwacht.

FAZIT

Durch einen internen Prüferwechsel können die Vorteile, die eine externe Rotation bietet, auch erreicht werden, ohne deren gravierende Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Der deutsche Gesetzgeber hat die externe Prüferrotation daher zu Recht ausdrücklich abgelehnt.

Holger Averbek

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
CURACON GmbH
Tel. 02 51/9 22 08-223
holger.averbeck@curacon.de